

## Die Politik der deutschen Partei.

Der Parteiausschuß der deutschen Sozialdemokratie hat am 30. Juni und 1. Juli in Berlin getagt. Es waren alle 41 Bezirks- und Landesvorstände vertreten. Verhandelt wurde über die gegenwärtige Situation, besonders über die letzten Vorgänge in der Partei. Folgende Resolution fand Annahme:

Der Parteiausschuß billigt die Haltung des Parteivorstandes und der Fraktionsmehrheit und erkennt besonders die Bemühungen zur Anbahnung einer Verständigung mit den Bruderparteien der kriegführenden Länder an.

Der Parteiausschuß verurteilt die offenbar von einer Zentralstelle aus geleitete unterirdische Minierarbeit, die darauf hinausläuft, die Parteiorganisation von innen anzugreifen, um der Parteimehrheit den Willen der Minderheit aufzuzwingen. Dieses Verfahren ist unverzeibar mit den Interessen der Partei und der Arbeiterklasse.

Die Veröffentlichung des Ausrufs: „Das Gebot der Stunde“ durch den Genossen Haase, zumal ohne vorherige Fühlungnahme mit der Partei- und Fraktionsleitung, steht nicht im Einklang mit den Pflichten eines Vorsitzenden der Partei.

Der erste Absatz ist gegen 8, der zweite gegen 7 und der dritte gegen 12 Stimmen angenommen worden. Außerdem wurde beschlossen, vor Zusammentritt des Reichstags gemeinsam mit der Reichstagsfraktion über die politische Situation zu verhandeln.

Von dem Ausruf: „Das Gebot der Stunde“, den die Genossen Bernstein, Kautsky und Haase gemeinsam erlassen haben, haben wir seinerzeit berichtet, ebenso von den Protesten, die die Unterfertigung durch den Genossen Haase, des ersten Vorsitzenden des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion innerhalb dieser Körperschaften ausgelöst hatte. Ihnen hat sich nun der Parteiausschuß angeschlossen, der sich gleichzeitig mit der bisherigen Politik der Mehrheit solidarisch erklärt und jene Minierarbeit, gegen die sich unlängst auch der Parteivorstand ausführlich gewendet hat, scharf verurteilt. Der Parteiausschuß ist eine neue Institution in der Partei, seine Einfügung ist auf dem Parteitag in Chemnitz (1912) beschlossen worden. Der Parteiausschuß besteht aus je einem Vertreter der Bezirks- und der Landesvorstände Deutschlands und ist gleichsam die breitere und unmittelbare Ver-

treterung der Parteigenossenschaft. Nach dem Statut „berät er gemeinsam mit dem Parteivorstand über wichtige, die Gesamtpartei berührende politische Fragen“. Sein Votum ist also das Votum der Körperschaft, die die politische Führung der Partei zu überwachen hat.